



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage SG21/103/2026 Aktenzeichen: 2-941-2/34 RV

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Schützengesellschaft „Die Gemütlichen“, Dietersheim e. V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Modernisierung des Schießstandes

Anlagen:

HFA_XX_XX_Antrag_der_Schützengesellschaft_„Die_Gemütlichen_„Dietersheim_e. V_Anlage

Sachverhalt:

Die Schützengesellschaft „Die Gemütlichen“ Dietersheim e. V. hat mit Schreiben vom 20.07.2026 einen Investitionskostenzuschuss für die im Jahr 2027 geplante Modernisierung ihres Schießstandes beantragt.

Der Verein beabsichtigt, die aus dem Jahr 1982 stammenden analogen Zugstände durch moderne elektronische Schießstände zu ersetzen. Durch die digitale Schussauswertung soll die für die einzelnen Schützen benötigte Schießzeit verkürzt und eine bessere Auslastung des Schießstandes ermöglicht werden. Nach Angaben des Vereins gehören diesem derzeit 205 Mitglieder an. Insbesondere bei Wertungsschießen entstehen aufgrund der vorhandenen Kapazitäten längere Wartezeiten.

Die digitalen Messrahmen, Schussanzeigen, Tablets, Verkabelungen und Auswertungscomputer reagieren empfindlich auf größere Temperaturschwankungen. Deshalb soll im Zusammenhang mit der Modernisierung zusätzlich eine Luft/Luft-Wärmepumpe eingebaut werden. Dadurch soll der Schießstand dauerhaft auf einer höheren Grundtemperatur gehalten, die Funktionsfähigkeit der digitalen Komponenten sichergestellt und zugleich die Energieeffizienz gegenüber der bisherigen rein elektrischen Beheizung verbessert werden.

Darüber hinaus sollen die Beleuchtung auf eine den aktuellen Anforderungen entsprechende LED-Beleuchtung umgestellt sowie die Deckenverkleidung und der Schießtisch modernisiert werden.

Die vom Verein vorgelegte Kostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Kosten
Elektronische Schießstände	27.815,90 €
Luft/Luft-Wärmepumpe	19.873,08 €
Elektrik in Eigenleistung	7.400,00 €
Schießtisch in Eigenleistung	3.300,00 €
Unterbau, Trockenbau und Maurerarbeiten in Eigenleistung	5.000,00 €
Gesamtkosten	63.388,98 €

Nach den gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien werden Eigenleistungen nicht bezuschusst. Die vom Verein mit insgesamt 15.700 Euro angesetzten Eigenleistungen sind daher bei der Berechnung des gemeindlichen Investitionskostenzuschusses nicht zu berücksichtigen. Sie wurden in die Kostenaufstellung aufgenommen, weil der Verein zusätzlich eine Förderung beim Bayerischen Landes-Sportverband beantragen möchte.

Als vorläufig förderfähige Kosten können somit die Ausgaben für die elektronischen Schießstände

in Höhe von 27.815,90 Euro und für die Luft/Luft-Wärmepumpe in Höhe von 19.873,08 Euro berücksichtigt werden. Daraus ergeben sich vorläufig förderfähige Kosten von insgesamt 47.688,98 Euro.

Gemäß den gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien beträgt der Investitionskostenzuschuss 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Zuschüsse oder Spenden gewährt werden, ergibt sich folgende vorläufige Berechnung:

Berechnung	Betrag
Vorläufig förderfähige Kosten	47.688,98 €
davon 40 Prozent	19.075,59 €

Sollte der Verein für die Maßnahme weitere Zuschüsse, insbesondere durch den Bayerischen Landes-Sportverband, oder zweckgebundene Spenden erhalten, sind diese gemäß den gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien bei der endgültigen Berechnung zu berücksichtigen. Der gemeindliche Zuschuss vermindert sich entsprechend. Eine Überfinanzierung der Maßnahme ist auszuschließen.

In der Vergangenheit wurden bereits vergleichbare Investitionsmaßnahmen örtlicher Schützenvereine durch die Gemeinde gefördert. Im Jahr 2023 erhielt der Schützenverein Eching für die Erneuerung seiner Schießanlage einen Zuschuss in Höhe von 15.022,77 Euro. Im Jahr 2025 wurde dem Schützenverein Günzenhausen für die Anschaffung einer neuen Schießanlage ein Zuschuss in Höhe von 13.684,32 Euro bewilligt.

Bei der Entscheidung ist zugleich die derzeit angespannte finanzielle Lage der Gemeinde zu berücksichtigen. Für das Haushaltsjahr 2027 ist mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts zu rechnen. Die bereits aufgenommenen beziehungsweise weiterhin erforderlichen Kredite belasten die kommenden Haushaltsjahre durch zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen.

Investitionskostenzuschüsse an Vereine stellen freiwillige Leistungen der Gemeinde dar. Durch eine Bewilligung des vorliegenden Antrags würden sich die freiwilligen Ausgaben im Haushaltsjahr 2027 um bis zu 19.075,59 Euro erhöhen. Gerade im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung sind zusätzliche freiwillige Leistungen kritisch zu prüfen und gegenüber den kommunalen Pflichtaufgaben sowie den bereits eingegangenen finanziellen Verpflichtungen abzuwägen.

Für eine Förderung sprechen die Modernisierung und langfristige Sicherung des Schießbetriebes, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Bedeutung des Vereins für das örtliche Gemeinschaftsleben. Gegen eine Förderung sprechen insbesondere die angespannte Haushaltslage und die damit verbundene weitere Erhöhung der freiwilligen Ausgaben. Im Sinne einer gleichmäßigen Behandlung der örtlichen Schützenvereine kann hingegen berücksichtigt werden, dass in den Jahren 2023 und 2025 bereits vergleichbare Schießanlagen der Schützenvereine Eching und Günzenhausen durch die Gemeinde finanziell unterstützt wurden.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Nicht bekannt

Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:

Ja, folgende: Vereinsförderung

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)	19.075,59 EUR
Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)	19.075,59 EUR
Mehrkosten (+) absolut in EUR	EUR

Einsparung (-) / Mehrkosten (+) in %

+%

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Ermessensentscheidung / gebundene Entscheidung:

Die Verwaltung hat hier festzustellen, ob der Gemeinderat frei entscheiden kann oder nicht.

Bei der Gewährung des Investitionskostenzuschusses handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch des Vereins auf Förderung besteht nicht. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet daher unter Beachtung der Vereinsförderrichtlinien, des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Förderung ist grundsätzlich geeignet, die Modernisierung und den dauerhaften Betrieb des Schießstandes zu unterstützen. Sie ist auch erforderlich, soweit dem Verein keine ausreichenden anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Durch die Anrechnung weiterer Zuschüsse und Spenden wird gewährleistet, dass sich die gemeindliche Förderung auf den tatsächlich verbleibenden Finanzierungsbedarf beschränkt.

Die Förderung kann als angemessen angesehen werden, da sie entsprechend den Vereinsförderrichtlinien auf 40 Prozent der förderfähigen Kosten begrenzt wird, Eigenleistungen unberücksichtigt bleiben und weitere Finanzierungsmittel zuschussmindernd angerechnet werden. Dem steht jedoch die angespannte Haushaltslage der Gemeinde gegenüber. Die Bedeutung der Maßnahme für den Verein und das örtliche Gemeinschaftsleben ist daher gegen die zusätzliche Belastung des Haushalts 2027 abzuwägen.

Vorschlag zum Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Schützengesellschaft „Die Gemütlichen“ Dietersheim e. V. für die Modernisierung des Schießstandes und die Umrüstung auf eine Luft/Luft-Wärmepumpe im Jahr 2027 einen Investitionskostenzuschuss gemäß den gemeindlichen Richtlinien in Höhe von 40 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 19.075,59 Euro, zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2027.“